

Zur Reformation Kaisers Sigmund.

Eine Entgegnung von Heinrich Werner.

Carl Koehne hat die Erörterungen über die Reformation Kaisers Sigmund in meiner Schrift 'Die Flugschrift *onus ecclesiae* mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Reformschriften im ausgehenden Mittelalter' (Giessen 1901) und in meinem Aufsatz: 'Ueber den Verfasser und den Geist der sogenannten Reformation des Kaisers Sigmund' (Hist. Vierteljahrschr. V, 467—486) angegriffen¹. Dabei sind ihm aber meine Ausführungen in den beiden Aufsätzen der 'Deutschen Geschichtsblätter' entgangen². In diesen habe ich meine früheren Behauptungen bestätigen und durch Eindringen in das kleinste Detail der Reformschrift vertiefen und bekräftigen können. Es ist mir nun weniger darum zu thun, den Angriffen Koehnes gegenüber Rede zu stehen — dies wäre mit einem einfachen Hinweis auf die von ihm unberücksichtigt gelassenen Aufsätze geschehen, in denen ich seine wesentlichen Argumente im voraus entkräftet habe — als vielmehr weitere Kreise mit meinem Standpunkte gegenüber der wichtigsten Reformschrift des 15. Jh., und dazu — soweit unsere Kenntnis reicht — der ersten deutschen, bekannt zu machen und vielleicht den Einen oder den Andern zur Mitforschung zu werben. Ich fasse daher das in meinen Aufsätzen Gesagte zusammen, indem ich der Reihenfolge der von C. Koehne gegen mich angeführten Gegengründe folge, weil sein Aufsatz noch einmal die alten Anschauungen über unsere Reformschrift in ihrer

1) N. A. XXVIII, 739 ff. 2) Gleichzeitig mit dem Aufsatz in der Vierteljahrschr. erschien im IV. Bd. Heft 1 und 2: 'Die Reform des geistlichen Standes nach der sog. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte gleichzeitiger Reformpläne'. Ferner in demselben Bande Heft 6/7 und Heft 8: 'Die Reform des weltlichen Standes nach der sog. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte der gleichzeitigen Reformbestrebungen im Reiche und in den Städten'.